

An
Kämmerei - 20.1 -


Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 / Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: (Wirtschaftsförderung & MWB) -66-	Sachbearbeiter/in: Abel	Nst.: 1772	Datum: 24.05.2011
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift  AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0357010	in Höhe von EUR 200.000
Invest. Nr.: 662011010	Invest. Bez.: Breitbandausbau	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: S.U.	Sachkonto Nummer: S.U.	in Höhe von EUR 200.000
Invest. Nr.: S.U.	Invest. Bez.: S.U.	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Deckungsvorschläge:

a) 100.000 € Investitionsnr. 662009051 (Umgestaltung Berliner Platz/Ostanlage) *KT 1266010100, SK 0611010*

b) 50.000 € Investitionsnr. 662010005 (Durchlass Mühlgraben, Allendorf) *KT 1373010400, SK 0619010*

c) 50.000 € Investitionsnr. 662009011 (Verkehrliche Erschließung Ortserweiterung Wieseck) *KT 1264010100, SK 0613010*

Begründung der Deckungsvorschläge

a) Die Bushaltestelle Ostanlage wird erst nach Fertigstellung des Kinos im Jahre 2012 hergestellt werden.

b) Die Maßnahme kann aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung auf 2013 geschoben werden.

c) Die Maßnahme wird aufgrund der Haushaltssperre in diesem Jahr nicht mehr erfolgen

Begründung der APL

Die Stadt beabsichtigt zur Beseitigung der Breitbandunterversorgung der Stadtteile Lützellinden, Allendorf, Petersweiher und Rödgen Beihilfen für Breitbandanbieter zur Deckung von deren bestehenden Wirtschaftlichkeitslücken für einen ausreichenden Breitbandausbau zu gewähren.

Das Verhandlungsverfahren, mit dem die für die Stadt günstigsten Ausbaumöglichkeiten ermittelt wurden, ergab eine durch Beihilfen zur deckende Gesamtwirtschaftlichkeitslücke für die genannten Stadtteile von 200.000 €.

Um zum einen die ausreichende Versorgung mit Breitband zeitnah realisieren zu können und zum anderen die durch das Land aktuell gewährten Zuschüsse von 60% der Beihilfen für die Stadt zu sichern, ist eine kurzfristige Bereitstellung der Mittel erforderlich.